

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Bergneustadt
für das Haushaltsjahr 2013

Vorbemerkung zum Haushaltsplan 2013 der Stadt Bergneustadt

1.

Der Haushaltsplan 2013 wurde nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt. Auf den nachfolgenden Seiten werden wiederum umfangreiche Erläuterungen gegeben, die die Orientierung in dem NKF-Planwerk erleichtern und das Verständnis der Strukturen ermöglichen sollen.

Ein wichtiger Hinweis zur Lesbarkeit vorweg: *Bedingt durch den Einsatz der SAP-Software werden Erträge und Einzahlungen im Planwerk mit einem Minuszeichen (-) versehen, während Aufwendungen und Auszahlungen ohne Vorzeichen positiv dargestellt werden.*

1.1 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kommunen, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit der Umstellung des Haushaltsrechts verfolgt der Landesgesetzgeber folgende wesentliche Reformziele:

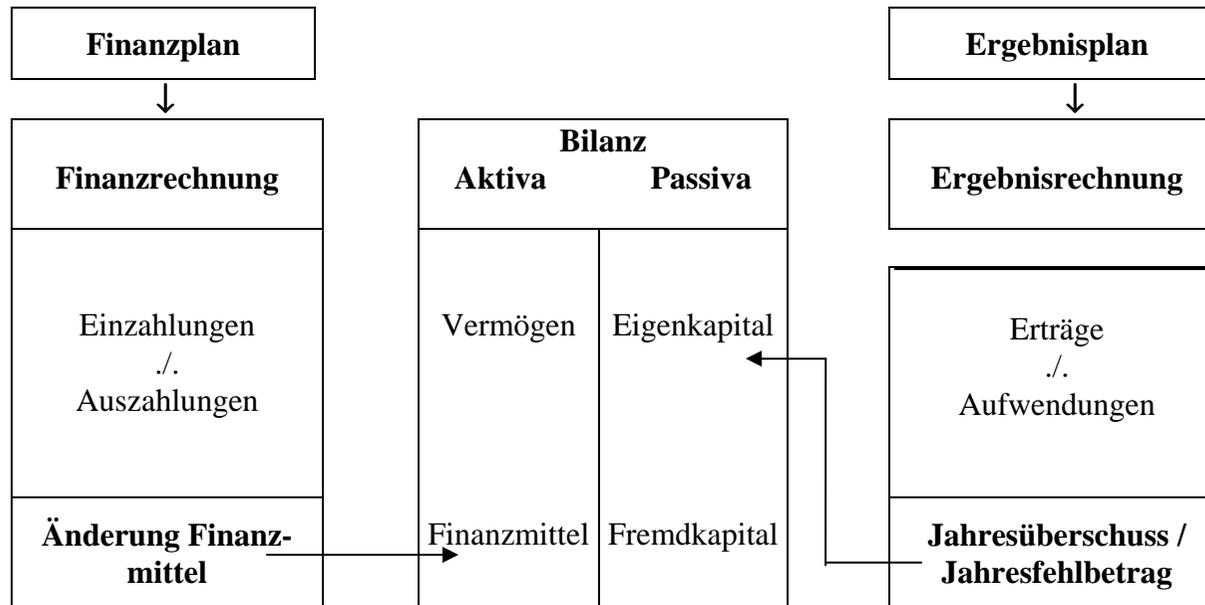
- Einführung einer produktorientierten Haushaltsgliederung
- Übergang vom Geldverbrauchs- auf das Ressourcenverbrauchskonzept
- Vollständige Darstellung des Vermögens in der kommunalen Bilanz
- Einführung der kaufmännischen Buchführung

Letztlich dienen im Zeichen knapper werdender öffentlicher Finanzen diese Ziele alle der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit. Mittelfristig soll also vermieden werden, dass die heutige Generation von der Substanz einer Kommune zehrt und so „auf Kosten“ der nächsten Generation wirtschaftet.

Nach dem Wechsel von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und den entsprechenden Vorgaben des Gesetzgebers in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ist die kommunale Haushaltswirtschaft künftig in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung abzuwickeln. Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF werden insgesamt drei Komponenten sein:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung sowie
- Bilanz

Das Zusammenspiel der drei Komponenten verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



Die zentralen Rechengrößen sind Erträge und Aufwendungen, die in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung einfließen. Hierbei sind Erträge der bewertete Zuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode und Aufwendungen der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Das Gesamtressourcenaufkommen und der Gesamtressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode werden mit diesen Rechengrößen in einem geschlossenen System erfasst, ihre Auswirkungen auf das kommunale Vermögen und die Schulden in der Bilanz abgebildet und so die Erhöhung oder Minderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zahlungszeitpunkt von Einnahmen und Ausgaben, sondern grundsätzlich der Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) und –verbrauch (Aufwand) zuzurechnen sind. Die neuen Rechengrößen führen dazu, dass zum Beispiel der Werteverzehr des vollständigen kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme jährlicher Abschreibungen berücksichtigt wird. Ebenso werden in der Ergebnisrechnung künftige Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen unter anderem für Pensionszahlungen periodengerecht abgebildet.

Zusätzlich zu dem Buchführungssystem der Wirtschaft werden im NKF in Finanzplan und Finanzrechnung alle Zahlungsströme der Kommune zeitraumbezogen abgebildet. Über die Konten der Finanzrechnung wird die Änderung des Liquiditätssaldos in die Bilanz abgeschlossen. Hauptaufgaben der Finanzplanung und –rechnung sind das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement im kurz- und langfristigen Bereich sowie die haushaltsrechtliche Ermächtigung für investive Ein- und Auszahlungen über die dargestellten Investitionsmaßnahmen im Finanzplan.

In der Bilanz schließlich werden das Vermögen und die Schulden der Kommune stichtagsbezogen in Kontenform dargestellt. Auf der (lin-

ken) Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Kommune mit den zum Bilanzstichtag (31.12. eines Jahres) ermittelten Werten ausgewiesen. Es wird also die Mittelverwendung der Kommune dokumentiert. Die Mittelherkunft beziehungsweise die Finanzierung des Vermögens ergibt sich insbesondere aus den Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten auf der (rechten) Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital ist jedoch nur eine Rechengröße (Vermögen abzüglich Fremdkapital), deren Gegenwert sich nicht als liquide Mittel auf Bankkonten befindet.

1.2 Grobstruktur der kommunalen Bilanz:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag
2.1 Vorräte	2. Sonderposten
2.2 Forderungen	3. Rückstellungen
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	4. Verbindlichkeiten
2.4 Liquide Mittel	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	

1.3 Umstellung auf NKF in Bergneustadt

Zum Umstellungsstichtag, dem 01.01.2008, ist nach § 95 Gemeindeordnung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Hierzu wurde zunächst eine Inventur durchgeführt, in der die städtischen Vermögensgegenstände, aber auch Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgenommen wurden. Anhand dieser Inventurergebnisse wurden die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte ermittelt. Es wurden also für jeden Einrichtungsgegenstand in Schulen, Verwaltung oder sonstigen Einrichtungen der Stadt, aber auch für städtische Grundstücke, Gebäude, Straßen und vieles Andere mehr Wertansätze mit geeigneten Verfahren errechnet und den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet. Ab Mitte 2008 wurde die Stadt von einem Wirtschaftsprüfungsbüro bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz unterstützt. Die nachfolgend abgedruckte Eröffnungsbilanz wurde vom Rat in seiner Sitzung am 19.10.2011 festgestellt.

Eröffnungsbilanz der Stadt Bergneustadt zum Stichtag 01.01.2008

Aktiva

1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		789.050,73 €
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	10.576.606,16 €	
1.2.1.2 Ackerland	313.530,95 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	956.456,06 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.736.304,03 €</u>	13.582.897,20 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	8.586.902,00 €	
1.2.2.2 Schulen	48.620.707,00 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	2.303.500,70 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>16.595.332,05 €</u>	76.106.441,75 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.321.542,56 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.169.716,87 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.570.319,87 €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42.142.590,96 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>182.585,22 €</u>	78.386.755,48 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.452,76 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	192.758,00 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.347.114,48 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	457.639,42 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.701.707,45 €	
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	
1.3.2 Beteiligungen	7.036.048,20 €	
1.3.3 Sondervermögen	2.445.490,26 €	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	134.388,99 €	
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	0,00 €	
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	46.655,50 €	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	49.033,14 €	
2.2.1.2 Beiträge	121.359,02 €	
2.2.1.3 Steuern	1.184.068,73 €	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>365.316,62 €</u>	1.719.777,51 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	7.143,65 €	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>0,00 €</u>	7.143,65 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.639.199,91 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	
2.4 Liquide Mittel	88.986,50 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		129.518,18 €
Summe Aktiva		<u>187.838.025,97 €</u>

Passiva

1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	26.473.801,35 €	
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	
1.3 Ausgleichsrücklage	7.239.357,99 €	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>0,00 €</u>	33.713.159,34 €
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	58.358.559,18 €	
2.2 für Beiträge	13.135.721,09 €	
2.3 für den Gebührenaussgleich	667.186,46 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>0,00 €</u>	72.161.466,73 €
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	13.637.894,00 €	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.401.645,20 €	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	<u>3.864.613,16 €</u>	25.904.152,36 €
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	26.170.066,50 €	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>14.414.884,84 €</u>	40.584.951,34 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.625.024,35 €	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	692.802,49 €	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.040.210,81 €	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten		1.834.446,50 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung		5.281.812,05 €
Summe Passiva		<u>187.838.025,97 €</u>

2. Allgemeiner Überblick

2.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Haushalt der Stadt Bergneustadt ist seit 2003 defizitär. Es musste ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, das keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gefunden hat.

Die Jahresergebnisse der Verwaltungshaushalte stellten sich wie folgt dar (HPL = Haushaltsplan):

Jahr	Jahresbezogener Fehlbedarf laut HPL	Gesamtfehlbetrag laut Jahresrechnung	Jahresbezogener Fehlbetrag laut Jahresrechnung	Altfehlbetrag laut Jahresrechnung
2003	2.091.000 €	1.203.269 €	1.203.269 €	0 €
2004	3.354.000 €	2.007.658 €	804.389 €	1.203.269 €
2005	3.908.000 €	2.529.478 €	521.820 €	2.007.658 €
2006	4.503.000 €	6.701.144 €	4.171.666 €	2.529.478 €
2007	4.367.000 €	9.119.613 €	2.418.468 €	6.701.144 €

Mit Umstellung der kameralen Haushaltsplanung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement konnte der Haushaltsplan 2008 ebenfalls nicht ausgeglichen werden. Nach der Haushaltsplanung belief sich der jahresbezogene Fehlbedarf auf 3.235 T€. Nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung war wiederum ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Zum Jahresabschluss 2008 liegen derzeit noch keine gesicherten Zahlen vor. Da jedoch die PPP-Sanierungen (siehe Seite V 35) nicht veranschlagt waren, wird sich das Jahresergebnis 2008 verschlechtern. Andererseits waren Einsparungen zu verzeichnen, so dass der Fehlbetrag 2008 bei etwa 3,9 Mio € liegen dürfte.

Nach der Haushaltsplanung beläuft sich der Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2009 auf 8,7 Mio €. Wie bereits oben erwähnt, liegen noch keine gesicherten Zahlen zum Ergebnis 2009 vor. Im Gesamtergebnisplan wird zur Zeit ein vorläufiges Jahresergebnis von 1,6 Mio € ausgewiesen. Im Rahmen der ausstehenden Abschlussarbeiten 2009 werden hier insbesondere noch Aufwandbuchungen für Abschreibungen und Rückstellungen vorzunehmen sein, so dass sich das Ergebnis noch deutlich verschlechtern wird.

Der Fehlbedarf des Ergebnisplans 2010 beträgt nach der Haushaltsplanung 9.756 T€. Die gegenüber dem Vorjahr nochmals deutliche Verschlechterung ist insbesondere auf rückläufige Erträge zurück zu führen. So sind die Schlüsselzuweisungen des Landes um 1.907 T€ gesunken.

Der Fehlbedarf des Ergebnisplans 2011 beträgt nach der Haushaltsplanung 9.192 T€. Aufgrund gestiegener Erträge bei der Gewerbesteuer und der zum Jahresende ausgezahlten Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen ist derzeit davon auszugehen, dass das Jahresergebnis 2011 einen geringeren Fehlbetrag ausweisen wird.

Nach der Haushaltsplanung beläuft sich der Fehlbedarf des Ergebnisplans 2012 auf 7.599 T€. Der Fehlbedarf wird sich durch die nachträglich beschlossene Anhebung der Realsteuerhebesätze und durch die im Oktober 2012 ausgezahlten Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen deutlich reduzieren.

Der Fehlbedarf des Ergebnisplans 2013 beläuft sich nach der Haushaltsplanung auf 4.444 T€. Eine Ermächtigung für die Neuaufnahme von Krediten ist nach der Investitionsplanung für 2013 nicht vorgesehen. Die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich auf 1.750 T€. Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (Auszahlungen abzüglich Einzahlungen) entfallen auf die Abwasserbeseitigung 1.725,4 T€, auf das Bewirtschaftungswesen 5,5 T€, auf Straßenreinigung 61,5 T€ und auf Abfallbeseitigung 31,0 T€ sowie auf den allgemeinen Haushalt -1.857,5 T€.

Die Ergebnisplanung für die Jahre 2014 bis 2015 lässt für die Folgejahre sinkende Defizite erwarten. Sie werden nach dem jetzt vorgelegten Planentwurf im Jahr 2014 bei 2.363 T€, in 2015 bei 2.166 T€ und in 2016 bei 907 T€ liegen.

2.2 Stärkungspakt Stadtfinanzen

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen ist im jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf bei allen Veranschlagungen berücksichtigt. Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 den Haushaltssanierungsplan 2012 beschlossen. Auch durch die Umsetzung der im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen wird aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2016 nicht erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2021 wird ebenfalls nicht erreicht. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist in diesem Haushaltsplanentwurf abgedruckt. Die Auswirkungen des Haushaltssanierungsplans werden die folgenden Jahre stark beeinflussen. Insbesondere die deutliche Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird die Bürger erheblich belasten.

2.3 Haushaltsplan 2013

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Bereiches vergleichbar. Er gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bergneustadt. Die Frage des Haushaltsausgleichs wird einzig am Resultat des Ergebnisplanes festgemacht: wird das Eigenkapital voraussichtlich vermindert, ist der städtische Haushalt grundsätzlich nicht ausgeglichen.

Der Ergebnisplan 2013 bildet insgesamt 6 Haushaltsjahre ab, und zwar:

- vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorvorjahres (2011, siehe oben)
- Planansatz des Vorjahres (2012)
- Planansatz neues Haushaltsjahr (2013)
- Planansätze für die 3 auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre (2014-2016)

2.3.1 Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan (siehe Seiten 2 und 3) werden alle Haushaltspositionen der später abgebildeten Teilergebnispläne zusammengefasst; lediglich die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich in den Teilplänen nachgewiesen. Da eine Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen in lediglich 14 Positionen naturgemäß nur sehr grob ausfallen kann, sollen nachstehend die Positionen des Gesamtergebnisplanes erläutert werden. Gleichzeitig wird damit ein genereller Überblick über den Gesamtaufbau des Ergebnisplanes möglich.

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich in der Regel entweder auf besonders umfangreiche Positionen, oder aber auf Positionen von besonderer Bedeutung, die sich durch die Überschrift nicht selbst erklären.

2.3.2 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position gliedert sich wie folgt auf

	Ergebnis	vorl.Ergebnis	vorl.Ergebnis	vorl.Ergebnis	vorl.Ergebnis	Plan	Plan
	2007	s	2009	2010	2011	2012	2013
		2008					
Grundsteuer A	18.970	19.673	20.971	19.870	16.728	19.000	19.500
Grundsteuer B	2.123.913	2.195.272	2.297.478	2.246.899	2.275.405	2.275.000	3.498.000
Gewerbsteuer	3.288.180	3.760.511	4.249.528	4.458.365	5.371.900	5.500.000	5.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.639.234	5.991.062	5.594.386	5.286.341	5.748.974	5.834.000	6.163.300
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	652.434	668.216	703.734	715.862	755.590	762.800	766.800
Sonstige Vergnügungssteuer	76.416	78.628	63.937	104.877	261.942	330.000	330.000
Hundesteuer	65.104	63.740	63.328	64.730	66.921	66.000	84.000
Erstattung Solidarbeitrag	45.855	0	0	0	0	0	0
Kompensationszahlung (2010: einschl. Kinderbonus)	531.148	527.099	598.467	673.393	630.145	630.100	662.300
Steuern und ähnliche Abgaben	12.441.254	12.869.800	13.591.829	13.570.337	15.127.606	15.416.900	16.523.900

Die Hebesätze für die **Grundsteuern A und B** wurden ab 2008 um jeweils 10 v.H. angehoben, um mit dem zu erwartenden Mehrertrag die Erhöhung der Umlage des Aggerverbandes für die Gewässerunterhaltung zu finanzieren. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt ab 2013 310 v.H.; der Ansatz 2013 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 6.293 €. Mit Aufstellung des Haushalts-sanierungsplans 2012 wurde festgelegt, den Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2013 auf 626 v.H. anzuheben; der Ansatz 2013 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 557.247 €.

Der **Gewerbsteuer**hebesatz ist bereits 2012 auf 440 v.H. angehoben worden und soll zunächst in dieser Höhe beibehalten werden. Das Veranlagungssoll der Gewerbsteuer 2012 beträgt derzeit 3,8 Mio €; darin enthalten sind laufende Vorauszahlungen in Höhe von 3,7 Mio €. Eine gesicherte Prognose zur Entwicklung des Ertrags aus der Gewerbsteuer ist derzeit nicht möglich; erwartet wird jedoch, dass in 2013 das Gesamtsoll ansteigen wird.

Der **Beteiligung an der Einkommensteuer** liegt die ab dem Jahr 2012 neu festgesetzte Schlüsselzahl des Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen –IT.NRW- (0,0009199) zu Grunde. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2013 beruht auf den vom Land am 13.07.2012 bekannt gegebenen Orientierungsdaten in Verbindung mit den Ergebnissen der Regionalisierung der Steuer-schätzung vom Mai 2012 (6,700 Mrd. €).

Als Folge der damaligen Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Kommunen als Ausgleich einen **Anteil** von 2,2 Prozent am Aufkommen der **Umsatzsteuer**. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage eines von IT.NRW berechneten Schlüssels (0,00081578). Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2013 beruht auf den vom Land am 13.07.2012 bekannt gegebenen Orientierungsdaten in Verbindung mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2012 (940 Mio €).

Die **Vergnügungssteuer** bemisst sich nach der Anzahl und dem Umsatz der in Bergneustadt aufgestellten Geldspielgeräte; der Ansatz für das Jahr 2013 beruht auf dem derzeitigen Veranlagungsstand.

Bereits in 2005 beschlossen, in den Auswirkungen jedoch erst spürbar ab dem Haushaltsjahr 2008, ist eine Änderung im Gemeindefinanzausgleich. Die bisherige Abrechnung des **Solidarbeitrages** auf der Grundlage der Gesamtsteuerkraft einer Kommune ist ersatzlos gestrichen worden. Nunmehr erfolgt die Festsetzung des Solidarbeitrags abschließend alleine in Anlehnung an die Höhe der Gewerbesteuerentnahmen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die sogenannte **Kompensationszahlung** zum Familienleistungsausgleich wird den Kommunen seit 1998 als Ausgleich für eine Systemumstellung bei der Kindergeldfinanzierung gewährt. Die dadurch verursachten überproportionalen Mindereinnahmen der Kommunen beim Einkommensteueranteil werden durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes finanziert. Die Verteilung erfolgt nach dem jeweils aktuellen Schlüssel der Einkommensteuerbeteiligung. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2013 beruht auf den vom Land am 13.07.2012 bekannt gegebenen Orientierungsdaten (720 Mio €) und der Schlüsselzahl für Bergneustadt (0,0009199).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die **Schlüsselzuweisungen** 2013 sind entsprechend der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 vom 28.08.2012 in Höhe von 7.753 T€ veranschlagt und liegen damit um 498 T€ unter dem Ansatz des Jahres 2012.

Bei den **Bedarfszuweisungen vom Land** handelt es sich insbesondere um die Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes in Höhe von 1.797 T€.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten die Sportpauschale (53,1 T€), Zuweisungen für Schulen (870 T€), für die Musikschule (2,9 T€), für ausländische Flüchtlinge (38 T€) und für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg (1.292 T€).

Zweckgebundene **Zuwendungen** für investive Maßnahmen werden **als Sonderposten passiviert**. Entsprechend der Abschreibungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten anschließend ertragswirksam aufzulösen. Dies gilt in gleicher Weise für Maßnahmen, die aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale finanziert

worden sind. Die Summe der Auflösungen ergibt für 2013 einen Betrag von 1.718.783 €. Der veranschlagte Auflösungsertrag ist nicht liquiditätswirksam.

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind hier unter anderem Verwaltungsgebühren (169.200 €), Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (5.675.900 €), Gebühren für die Straßenreinigung (435.200 €), Benutzungsgebühren für Übergangsheime (65.000 €), Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule (122.900 €), Elternbeiträge für Mittagessen (97.500 €), Gebühren für das Bestattungswesen (425.900 €), Entnahmen aus Gebührenaussgleichsrücklagen (575.729 €) und die Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem BauGB und nach KAG (514.344 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge für privatrechtliche Leistungsentgelte sind insbesondere veranschlagt für Mieten und Pachten (299.910 €) sowie Entgelte für Musikurse (135.700 €).

Erträge aus Kostenerstattungen/Umlagen

Erstattungen werden vereinnahmt insbesondere für die Durchführung der Senioren- und Pflegeberatung (45.000 €), vom Abfall-, Sammel- und Transportverband (60.000 €) und von der GeWoSie im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Hackenberg (144.500 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben sind hier veranschlagt in Höhe von 753.000 € (683.000 € für Strom/Gas und 70.000 € für Wasser). Weitere ordentliche Erträge ergeben sich insbesondere aus Buß-/Verwarnungsgeldern (53.150 €), aus Vollstreckungsgebühren und Säumniszuschlägen (43.000 €) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (50.000 €). Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren insgesamt 324.370 €, hiervon entfallen auf den Personalbereich ein Ertrag von 251.370 € (Pensionsrückstellung) und 73 T€ auf den Bereich Rechnungsprüfung.

Aktiviere Eigenleistungen

Infolge von Ingenieurleistungen im Fachbereich 4 und durch investive Leistungen des Baubetriebshofs können Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten berücksichtigt werden. Die ertragswirksame Aktivierung vermindert den Personalaufwand des laufenden Jahres und verteilt diesen Aufwand über die Abschreibung auf die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Der Arbeitsaufwand für Investitionsmaßnahmen wird durch Arbeitsaufzeichnungen nachgewiesen und wurde für 2013 mit 132.000 € für Ingenieurleistungen und mit 15.000 € für Leistungen des Baubetriebshofs eingeplant.

Finanzerträge

Hier werden insbesondere die erwarteten Erträge aus Gewinnanteilen an der AggerEnergie GmbH (271 T€), Gewinnanteilen am Wasserkwerk Bergneustadt (92,6 T€) und Gewinnanteilen der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (70 T€) dargestellt.

2.3.3 Aufwendungen

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurde für 2013 eine Steigerungsrate von 2,5 % eingeplant. Diese Steigerungsrate liegt über den Orientierungsdaten des Innenministeriums vom 13.07.2012, die für lineare und strukturelle Steigerungen + 2,0 % vorsehen, da die beabsichtigten Änderungen des Personalkonzeptes (Wegfall von Stellen, Stellenreduzierungen, Stellenumwandlungen) bereits konkret berücksichtigt werden. Zu den errechneten Personalaufwendungen in Höhe von 6.014 T€ kommen insbesondere hinzu die Beiträge zur Versorgungskasse mit 740 T€, für Beihilfen 70 T€, die Vergütung der Beschäftigten der Musikschule mit 100 T€ und die Zuführung zur Pensionsrückstellung mit 107,5 T€ (zur Auflösung von Pensionsrückstellungen siehe Ziffer 2.3.2). Für Beihilfen der Versorgungsempfänger wurden 100 T€ veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position des Ergebnisplanes ist eine Vielzahl von Kostenarten zusammengefasst. Der Gesamtbetrag der hier ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 von 7.777 T€ auf 8.662 T€ im Jahr 2013 deutlich. Grund hierfür ist insbesondere der Aufwand für die Unterhaltung der Schulgebäuden im Rahmen des PPP-Projektes und der Aufwand für Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Hackenberg.

Die Bewirtschaftungskosten für Heizung, Strom, Wasser und Grundbesitzabgaben wurden auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen in den Jahren 2010 bis 2012, der Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans und unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten Daten zur Energiekostenentwicklung geplant.

Für besondere Sanierungsmaßnahmen [523140] an Gebäuden (außer Schulgebäude) ist für 2013 die Sanierung der WC-Anlagen im JUH-Kindergarten Sonnenkamp mit 20 T€ eingeplant. Weitere Gebäudesanierungen wurden in die Folgejahre verschoben.

Bilanzielle Abschreibungen

Die hier berücksichtigten Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sollen, soweit sie nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert werden, erwirtschaftet werden. Insoweit kommt es dadurch im Vergleich zum kameraleen Haushalt zu einer zusätzlichen Belastung des Haushaltsausgleiches. Abschreibungen führen jedoch nicht unmittelbar zu Auszahlungen.

Transferaufwendungen

Laut Definition sind Transferaufwendungen Leistungen der Stadt an Dritte, die keinen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung beinhalten. Es sind die „verlorenen Zuschüsse“, die den Haushalt belasten, ohne dass dadurch ein messbarer Ertrag erzielt werden könnte. Der Vollständigkeit halber muss darauf hingewiesen werden, dass einem Teil der Transferaufwendungen auch Landeszuschüsse gegenüber stehen. Transferaufwendungen stellen den mit Abstand größten Block dar.

Die Transferaufwendungen enthalten unter anderem die

- Weiterleitung eines Teilbetrages der Schulpauschale an den Sonderschulzweckverband (12.800 €)
- Umlage an den Aggerverband für Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung (2.655.200 €)
- Umlage an den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung (89.000 €)
- Einmalige und laufende Leistungen für Asylbewerber (225.200 €)
- Krankenhilfe für Asylbewerber (48.000 €)
- Beteiligung der Stadt Bergneustadt an der Krankenhausfinanzierung des Landes (220.000 €)
- Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Sportplätze (47.600 €)
- Betriebskostenzuschuss für das Freibad (168.000 €)
- Kreisumlage (15.453.000 €)
- Gewerbesteuerumlage (398.000 €)
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage (386.000 €)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kostenarten; aus der nachstehenden Tabelle sind die größeren Posten ersichtlich. Die Bezeichnungen sind weitgehend selbsterklärend, deshalb wird auf detaillierte Ausführungen an dieser Stelle verzichtet.

- Aus- und Fortbildung, Umschulung	62.850	
- Reisekosten	12.040	
- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.050	
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	195.900	(nachstehend erläutert)
- Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	167.100	
- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/Diensten aufgrund Vertrag	281.855	(nachstehend erläutert)
- Büromaterial	49.450	
- Verbrauchsmaterial	67.250	
- Zeitungen und Fachliteratur	23.690	
- Porto	45.400	
- Telefon	36.290	
- Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	14.020	
- Passformulare (Bundesdruckerei)	98.700	
- Haftpflichtversicherung	46.620	
- Unfallversicherung	166.470	
- Gebäudeversicherung	59.480	
- Kfz-Versicherung	27.560	
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen	17.385	
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer	15.000	

Der Ansatz für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz beinhaltet unter anderem

- Beratungsleistungen kommunales Finanz- und Zinsmanagement (18.000 €)
- Beratungsleistungen zur Aufstellung von Jahresabschlüssen (37.000 €)
- Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (88.900 €)
- Beratungsaufwendungen für die Neuausschreibung Konzessionsverträge Strom und Gas (30.000 €)
- PPP Vertrags- und Baucontrolling (15.000 €)

In dem unter dem Sachkonto „Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten aufgrund eines Vertrages (dauerhaft)“ veranschlagten Betrag sind insbesondere enthalten

- Kanalreinigung durch den Aggerverband (58.300 €)
- Reinigung der Straßeneinläufe (22.000 €)
- Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Abwassersammler Oberagger der Stadt Gummersbach (50.400 €)
- Kehrdienst durch die Stadt Gummersbach im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (59.600 €)
- Straßenwinterdienst durch Unternehmer und durch den Landschaftsverband (76.300 €)
- Personalkosten- und Beihilfeberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse (31.000 €)

Finanzaufwendungen

Die veranschlagten Zinsen belaufen sich auf 2.882 T€. Berücksichtigt ist der Zinsaufwand aus der PPP-Maßnahmen mit 936 T€ (siehe auch Ziffer 2.2.7). Für langfristige Darlehn wurden die Zinsen detailliert ermittelt und mit 1.497 T€ veranschlagt. Dabei wurden für Neuaufnahmen 5,0 % angesetzt. Im Übrigen richtet sich die Veranschlagung nach der jeweiligen Zinsvereinbarung. Zinsen für Liquiditätskredite (kalkuliert mit 2,0 %) sind in Höhe von 449 T€ berücksichtigt.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wird nach § 75 Gemeindeordnung (GO) einzig an Ergebnisplan und -rechnung festgemacht. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der vorgelegte Haushalt ist weder für 2013 noch für die Finanzplanungsjahre bis 2016 ausgeglichen.

	2013	2014	2015	2016
Erträge	-41.282.083	-42.286.777	-42.878.587	-44.174.414
Aufwendungen	45.725.935	44.649.356	45.044.996	45.081.774
Fehlbedarf	4.443.852	2.362.579	2.166.409	907.360

Die absehbare Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist anhand der Ergebnisplanung bis zum Jahr 2016 dargestellt. Ausgehend von den Werten der festgestellten Eröffnungsbilanz ergibt sich die folgende voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	Planwert zum 31.12.2008	Planwert zum 31.12.2009	Planwert zum 31.12.2010	Planwert zum 31.12.2011	Planwert zum 31.12.2012	Planwert zum 31.12.2013	Planwert zum 31.12.2014	Planwert zum 31.12.2015	Planwert zum 31.12.2016
Allgemeine Rücklage (Jahresergebnis eingerechnet)	26.473.801 €	26.473.801 €	21.058.785 €	11.302.358 €	2.110.527 €	-5.488.386 €	-9.932.238 €	-12.294.817 €	-14.461.226 €	-15.368.586 €
Sonderrücklagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgleichsrücklage	7.239.358 €	3.239.358 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	4.000.000 €	8.654.374 €	9.756.427 €	9.191.831 €	7.598.913 €	4.443.852 €	2.362.579 €	2.166.409 €	907.360 €

Im Jahre 2012 ist voraussichtlich der Eigenkapitalverzehr eingetreten.

2.3.4 Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (siehe Seiten 17 - 19) werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die Planung der Liquidität und die Festlegung des gegebenenfalls notwendig werdenden Kreditbedarfes für Investitionen im Haushaltsjahr beziehungsweise im Planungszeitraum.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind die veranschlagten Investitionen tabellarisch ab Seite 315 aufgelistet. Außerdem sind ab Seite 329 die investiven Maßnahmen in Form des ehemaligen kameraleen Investitionsprogramms abgedruckt; an dieser Stelle sind die Investitionsmaßnahmen auch erläutert.

Mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement werden ab dem Haushaltsjahr 2008 auch „geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) unterhalb der Wertgrenze von 410 € netto“ veranschlagt. Diese Anschaffungen werden unter einer gesonderten Kostenart geführt und führen zu einer unmittelbaren Gesamtabschreibung innerhalb des Haushaltsjahres.

2.3.5 Finanzierungstätigkeit, Schuldenentwicklung

In den Zeilen 33 und 34 des Gesamtfinanzplanes werden Tilgungszahlungen für aufgenommene Kredite und die Einzahlungen aus neu aufzunehmenden Krediten dargestellt. Insoweit wird auch auf die „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ auf Seite 314 verwiesen.

2.3.6 Schulen

Bereits ab dem Haushaltsjahr 1995 wurden für die Bergneustädter Schulen Finanzbudgets zur gemeinsamen Mittelbewirtschaftung eingerichtet. In diesen Budgets wurden insbesondere Mittel für die Unterhaltung und Anschaffung von Schulinventar, Miete für Fotokopiergeräte, Schulsachkosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und Geschäftsausgaben bereitgestellt. Sinkende Schülerzahlen haben aufgrund der festgelegten Berechnungssystematik in den vergangenen Jahren (insbesondere bei Grundschulen) zu teilweise deutlichen Ansatzreduzierungen geführt. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden diese Auswirkungen durch die Festlegung eines Sockelbetrages abgefedert. Dazu wurden die Mittel für Schulinventar, Kopierermiete und Geschäftsausgaben zu einem Sockel zusammengefasst, während die Ansätze für Schulsachkosten und Lernmittel auch weiterhin entsprechend der Schülerzahl variabel sind.

Für die Schulbudgets des Jahres 2013 ergeben sich folgende Beträge:

- GGS Bursten	22.300 €	einschließlich 400 € für den Erwerb von GWG (s.u.)
- GGS Hackenberg	16.550 €	einschließlich 400 € für den Erwerb von GWG (s.u.)
- GGS Wiedenest	13.500 €	einschließlich 400 € für den Erwerb von GWG (s.u.)
- KGS Bergneustadt	11.300 €	einschließlich 400 € für den Erwerb von GWG (s.u.)
- Hauptschule	41.800 €	einschließlich 2.000 € für den Erwerb von GWG (s.u.)
- Realschule	48.500 €	einschließlich 2.000 € für den Erwerb von GWG (s.u.)
- Gymnasium	58.200 €	einschließlich 2.000 € für den Erwerb von GWG (s.u.)

Für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (einschließlich Unterrichtsbedarf) werden für die weiterführenden Schulen jährlich ein Sockelbetrag von je 1.500 € und weitere insgesamt 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Einmalig wurden in 2012 für Realschule und Gymnasium je 5.500 € zur Beschaffung einer TK-Anlage bereitgestellt; ein "Ausgleich" erfolgt durch die jährliche Einsparung im Ergebnisplan bei Sachkonto 542120 ab 2013. Für die Grundschulen wird ein Gesamtbetrag von 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Investive Auszahlungen in 2013:

- GGS Bursten	2.300 €	zuzüglich 400 € für den Erwerb von GWG
- GGS Hackenberg	1.600 €	zuzüglich 400 € für den Erwerb von GWG
- GGS Wiedenest	1.900 €	zuzüglich 400 € für den Erwerb von GWG
- KGS Bergneustadt	1.700 €	zuzüglich 400 € für den Erwerb von GWG
- Hauptschule	3.000 €	zuzüglich 2.000 € für den Erwerb von GWG
- Realschule	4.200 €	zuzüglich 2.000 € für den Erwerb von GWG
- Gymnasium	4.800 €	zuzüglich 2.000 € für den Erwerb von GWG.

2.3.7 PPP-Maßnahme Schulen

Der am 30.01.2008 abgeschlossene und am 01.03.2008 in Kraft getretene PPP-Vertrag mit der Fa. SKE Facility Management GmbH, Mannheim beinhaltet die Sanierung (Instandsetzungen und Neuinvestitionen) aller 7 Bergneustädter Schulen und Nebengebäude bis zum 06.09.2010 und den laufenden Betrieb bis zum 31.12.2032. Hierfür ist ein monatliches Nutzungsentgelt (siehe unten Zeile 10) zu zahlen, das nach Durchführung der beiden Sanierungsphasen ab August 2009 und September 2010 um den jeweiligen Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierung ansteigt.

Nach den Grundsätzen doppischer Buchführung sind die Instandsetzungen zum Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand in die Ergebnisrechnung einzustellen. Für die bereits am 01.01.2008 festgestellten unterlassenen Instandhaltungen wird in der NKF-Eröffnungsbilanz 2008 eine Rückstellung gebildet, die im Jahr der Durchführung dieser Instandhaltung aufgelöst wird (siehe unten Zeile 6). Die unterlassenen Instandhaltungen belasten den Ergebnishaushalt nicht. Im Anlagevermögen der Eröffnungsbilanz werden die Schulobjekte wertmäßig so berücksichtigt, als ob diese Instandsetzungen bereits durchgeführt wären.

Der im Ergebnisplan enthaltene Aufwand ist für die Jahre 2008 bis 2010 deutlich höher als das Nutzungsentgelt. Ab 2011 bis zum Ende der Betriebsphase 2032 tritt grundsätzlich der umgekehrte Fall ein. Allerdings ist das Nutzungsentgelt zahlungswirksam und belastet somit die Liquidität. Der im Ergebnisplan dargestellte Aufwand (siehe unten Zeile 7) stellt sich zu den aus dem Ergebnisplan tatsächlich zu zahlenden Nutzungsentgelten (einschließlich Zinsen, siehe unten Zeile 8) wie folgt dar (siehe nachstehende Übersichten):

2008 = + 1.278.000 € 2009 = + 3.640.880 € 2010 = + 1.260.500 € 2011 = - 519.060 € 2012 = - 419.290 € 2013 ff = 0 €

GGs Bursten, Produkt 03.01.01

Aufwand / Auszahlung einschl. Projektänderungsanträgen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	0	432.000	432.000	760	0	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	48.600	49.500	50.500	52.100	106.970	109.120	111.310	113.550
3 Laufende Betriebskosten	268.800	202.180	129.500	170.320	184.880	188.640	194.510	200.600	206.890
4 Zinsen	0	0	29.600	83.720	81.650	79.390	77.350	75.240	73.020
5 Summe laufende Kosten	268.800	682.780	640.600	305.300	318.630	375.000	380.980	387.150	393.460
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	0	-190.000	-190.000	0	0	0	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprod. PPP)	268.800	492.780	450.600	305.300	318.630	375.000	380.980	387.150	393.460
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	268.800	299.220	258.100	355.040	370.730	375.000	380.980	387.150	393.460
9 Tilgung	0	0	14.400	43.980	46.170	48.470	50.900	53.420	56.080
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	268.800	299.220	272.500	399.020	416.900	423.470	431.880	440.570	449.540
11 Investive Sanierungskosten	0	347.000	347.000	0	0	0	0	0	0

GGH Hackenberg, Produkt 03.01.03

Aufwand / Auszahlung einschl. Projektänderungsanträgen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	0	0	1.957.000	760	9.300	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	55.300	56.300	57.500	59.300	121.800	124.240	126.730	129.270
3 Laufende Betriebskosten	264.500	182.250	145.700	141.970	140.870	154.460	167.860	173.210	178.760
4 Zinsen	0	0	38.900	115.180	118.980	118.880	115.030	111.830	108.470
5 Summe laufende Kosten	264.500	237.550	2.197.900	315.410	328.450	395.140	407.130	411.770	416.500
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	0	0	-1.117.000	0	-15.000	0	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprod. PPP)	264.500	237.550	1.080.900	315.410	313.450	395.140	407.130	411.770	416.500
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	264.500	292.750	297.200	372.150	378.450	395.140	407.130	411.770	416.500
9 Tilgung	0	0	19.200	61.690	70.140	75.500	79.290	83.210	87.360
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	264.500	292.750	316.400	433.840	448.590	470.640	486.420	494.980	503.860
11 Investive Sanierungskosten	0	0	54.000	0	0	0	0	0	0

GGH Wiedenest, Produkt 03.01.05

Aufwand / Auszahlung einschl. Projektänderungsanträgen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	1.458.000	174.000	0	760	0	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	34.000	34.500	35.300	36.400	74.780	76.280	77.820	79.380
3 Laufende Betriebskosten	159.200	106.850	88.100	74.410	76.390	83.690	86.110	89.230	107.110
4 Zinsen	0	31.840	76.400	74.450	72.460	70.410	68.570	66.660	64.650
5 Summe laufende Kosten	1.617.200	346.690	199.000	184.920	185.250	228.880	230.960	233.710	251.140
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	-949.000	-100.000	0	0	0	0	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprod. PPP)	668.200	246.690	199.000	184.920	185.250	228.880	230.960	233.710	251.140
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	159.200	206.530	233.500	219.460	221.650	228.880	230.960	233.710	251.140
9 Tilgung	0	15.410	38.400	40.320	42.300	44.380	46.590	48.890	51.320
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	159.200	221.940	271.900	259.780	263.950	273.260	277.550	282.600	302.460
11 Investive Sanierungskosten	66.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0

KGS Bursten, Produkt 03.01.07

Aufwand / Auszahlung einschl. Projektänderungsanträgen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	160.000	81.000	0	760	0	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	26.200	26.600	27.200	28.100	57.540	58.700	59.880	61.090
3 Laufende Betriebskosten	134.300	96.680	134.100	81.950	81.550	82.910	85.250	87.690	90.180
4 Zinsen	0	1.330	4.200	4.040	3.990	3.920	3.860	3.800	3.740
5 Summe laufende Kosten	294.300	205.210	164.900	113.950	113.640	144.370	147.810	151.370	155.010
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	-77.000	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprod. PPP)	217.300	205.210	164.900	113.950	113.640	144.370	147.810	151.370	155.010
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	134.300	150.220	191.500	140.390	141.740	144.370	147.810	151.370	155.010
9 Tilgung	0	640	2.000	2.080	2.170	2.260	2.360	2.460	2.560
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	134.300	150.860	193.500	142.470	143.910	146.630	150.170	153.830	157.570
11 Investive Sanierungskosten	104.000	0	17.700	0	0	0	0	0	0

Summe aller Grundschulen

Aufwand / Auszahlung einschl. Projektänderungsanträgen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	1.618.000	687.000	2.389.000	3.040	9.300	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	164.100	166.900	170.500	175.900	361.090	368.340	375.740	383.290
3 Laufende Betriebskosten	826.800	587.960	497.400	468.650	483.690	509.700	533.730	550.730	582.940
4 Zinsen	0	33.170	149.100	277.390	277.080	272.600	264.810	257.530	249.880
5 Summe laufende Kosten	2.444.800	1.472.230	3.202.400	919.580	945.970	1.143.390	1.166.880	1.184.000	1.216.110
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	-1.026.000	-290.000	-1.307.000	0	-15.000	0	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprod. PPP)	1.418.800	1.182.230	1.895.400	919.580	930.970	1.143.390	1.166.880	1.184.000	1.216.110
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	826.800	948.720	980.300	1.087.040	1.112.570	1.143.390	1.166.880	1.184.000	1.216.110
9 Tilgung	0	16.050	74.000	148.070	160.780	170.610	179.140	187.980	197.320
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	826.800	964.770	1.054.300	1.235.110	1.273.350	1.314.000	1.346.020	1.371.980	1.413.430
11 Investive Sanierungskosten	170.000	397.000	418.700	0	0	0	0	0	0

Hauptschule, Produkt 03.02.01

Aufwand / Auszahlung einschl. Projektänderungsanträgen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	0	2.839.000	48.000	3.040	316.600	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	113.300	115.500	117.800	121.600	249.670	254.670	259.770	264.970
3 Laufende Betriebskosten	565.400	402.260	319.800	330.340	353.210	358.300	368.650	379.340	390.070
4 Zinsen	0	191.650	456.900	447.890	448.110	421.860	410.670	399.060	386.880
5 Summe laufende Kosten	565.400	3.546.210	940.200	899.070	1.239.520	1.029.830	1.033.990	1.038.170	1.041.920
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	0	-101.000	0	0	-200.000	0	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprod. PPP)	565.400	3.445.210	940.200	899.070	1.039.520	1.029.830	1.033.990	1.038.170	1.041.920
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	565.400	820.440	1.007.700	1.013.830	1.044.520	1.029.830	1.033.990	1.038.170	1.041.920
9 Tilgung	0	92.770	230.900	244.590	259.190	289.210	303.490	318.340	334.050
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	565.400	913.210	1.238.600	1.258.420	1.303.710	1.319.040	1.337.480	1.356.510	1.375.970
11 Investive Sanierungskosten	4.000.000	4.967.000	0	13.700	102.200	0	0	0	0

Realschule, Produkt 03.03.01

Aufwand / Auszahlung einschl. Projektänderungsanträgen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	500.000	800.000	687.000	3.030	0	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	102.600	104.600	106.700	110.100	226.130	230.670	235.290	240.010
3 Laufende Betriebskosten	451.700	296.610	322.100	270.480	298.550	312.970	323.900	335.260	347.040
4 Zinsen	0	0	3.200	3.650	3.510	3.570	3.650	3.730	3.810
5 Summe laufende Kosten	951.700	1.199.210	1.116.900	383.860	412.160	542.670	558.220	574.280	590.860
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	-250.000	-400.000	-480.000	0	-10.000	0	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprod. PPP)	701.700	799.210	636.900	383.860	402.160	542.670	558.220	574.280	590.860
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	451.700	501.770	534.500	487.530	522.260	542.670	558.220	574.280	590.860
9 Tilgung	0	0	0	250	0	0	0	0	0
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	451.700	501.770	534.500	487.780	522.260	542.670	558.220	574.280	590.860
11 Investive Sanierungskosten	0	1.120.000	404.100	6.900	0	0	0	0	0

Gymnasium, Produkt 03.04.01

Aufwand / Auszahlung einschl. Projektänderungsanträgen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	436.000	1.413.000	1.120.000	3.030	101.910	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	130.900	133.500	136.200	140.500	288.480	294.260	300.150	306.160
3 Laufende Betriebskosten	614.600	408.310	369.300	317.120	380.700	387.410	412.880	425.800	442.370
4 Zinsen	0	18.680	109.200	237.220	243.100	237.930	231.710	225.250	218.490
5 Summe laufende Kosten	1.050.600	1.970.890	1.732.000	693.570	866.210	913.820	938.850	951.200	967.020
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	0	-797.000	-676.000	0	-74.000	0	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprod. PPP)	1.050.600	1.173.890	1.056.000	693.570	792.210	913.820	938.850	951.200	967.020
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	614.600	688.730	745.500	826.740	904.800	913.820	938.850	951.200	967.020
9 Tilgung	0	9.040	54.000	127.760	142.370	151.920	159.510	167.410	175.750
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	614.600	697.770	799.500	954.500	1.047.170	1.065.740	1.098.360	1.118.610	1.142.770
11 Investive Sanierungskosten	815.000	300.000	510.000	6.900	1.700	0	0	0	0

Summe aller Schulen

Aufwand / Auszahlung einschl. Projektänderungsanträgen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	2.554.000	5.739.000	4.244.000	12.140	427.810	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	510.900	520.500	531.200	548.100	1.125.370	1.147.940	1.170.950	1.194.430
3 Laufende Betriebskosten	2.458.500	1.695.140	1.508.600	1.386.590	1.516.150	1.568.380	1.639.160	1.691.130	1.762.420
4 Zinsen	0	243.500	718.400	966.150	971.800	935.960	910.840	885.570	859.060
5 Summe laufende Kosten	5.012.500	8.188.540	6.991.500	2.896.080	3.463.860	3.629.710	3.697.940	3.747.650	3.815.910
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	-1.276.000	-1.588.000	-2.463.000	0	-299.000	0	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprod. PPP)	3.736.500	6.600.540	4.528.500	2.896.080	3.164.860	3.629.710	3.697.940	3.747.650	3.815.910
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	2.458.500	2.959.660	3.268.000	3.415.140	3.584.150	3.629.710	3.697.940	3.747.650	3.815.910
9 Tilgung	0	117.860	358.900	520.670	562.340	611.740	642.140	673.730	707.120
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	2.458.500	3.077.520	3.626.900	3.935.810	4.146.490	4.241.450	4.340.080	4.421.380	4.523.030
11 Investive Sanierungskosten	4.985.000	6.784.000	1.332.800	27.500	103.900	0	0	0	0

3. Kosten- und Leistungsrechnung

3.1 Interne Leistungsbeziehungen / Kosten- und Leistungsrechnung

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Stadt Bergneustadt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen. Nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde soll eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat hiermit zur Kenntnis vor.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (zum Beispiel Anzahl der Beschäftigten, Nutzungsverhalten und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Grundflächen, Anzahl der Fahrzeuge, Anhänger, Geräte und Maschinen gegebenenfalls mit differenzierter Gewichtung). Die interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

3.2 Grundzüge des Verrechnungssystems der Stadt Bergneustadt

Soweit Kosten unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

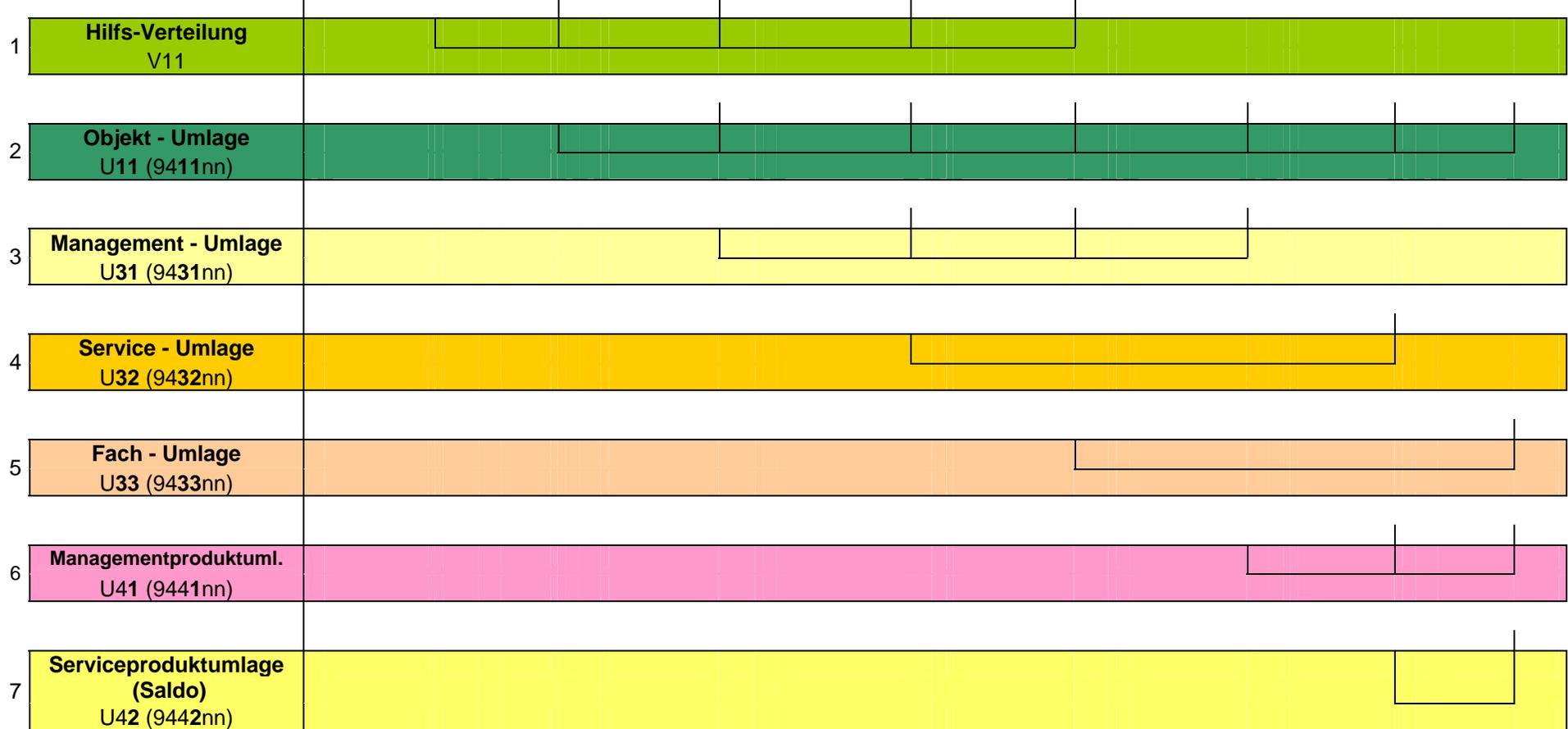
Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen werden unterschieden in Vorkostenstellen sowie in Endkostenstellen. Zu den Vorkostenstellen gehören die für allgemeine Verrechnungen eingerichteten Hilfskostenstellen sowie die Objektkostenstellen (Liegenschaften, Gebäude, Fahrzeuge, Geräte usw.). Endkostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und gliedern sich in Management-, Service- und Fachkostenstellen. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt, wie auch in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt, in mehreren Stufen:

Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt in SAP:

Stand: 02.02.2008



Verrechnungstechniken:



1. Stufe: Hilfs-Verteilung V 11

Bei der Hilfsverteilung werden die Hilfskostenstellen nach bestimmten Schlüsseln auf die entsprechenden Objekt-, Management-, Servicebeziehungswise Fachkostenstellen verteilt. Sie können nicht direkt auf die Produkte abgerechnet werden, sondern benötigen als Zwischenstation immer eine Objekt- oder Endkostenstelle. Hierbei bleibt die Ursprungskostenart mit ihrer Bezeichnung erhalten. Die Verteilungsschlüssel sind zum Beispiel die Anzahl der Beschäftigten, prozentualer Beschäftigtenanteil, Nutzungsanteile an Dienstleistungen, Anzahl Fahrzeuge, Geräte, Maschinen mit unterschiedlicher Gewichtung etc.

2. Stufe: Objekt-Umlage U 11

Bei der Objektumlage werden die Objektkostenstellen überwiegend unmittelbar den Produkten zugeordnet. Lediglich die Umlage der von vielen Nutzern (gleich Kostenstellen) beanspruchten Objekte erfolgt unter Zuhilfenahme einer statistischen Kennzahl auf die zugehörigen Endkostenstellen, um somit eine sachgerechte Zuordnung zu erreichen. Die Objektumlage ist mit über 200 Sender-Kostenstellen die umfangreichste Umlageart im Verrechnungssystem, da jedes Gebäude, Fahrzeug usw. eine Kostenstelle darstellt. Objektkostenstellen tragen die sie betreffenden Aufwendungen sowie die Abschreibungen. Bei der Objektumlage bleiben die Ursprungskostenarten mit ihren Bezeichnungen nicht erhalten.

3. Stufe: Management-Umlage U 31

Im Rahmen der Managementumlage werden die Organisationskostenstellen auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt. Die Umlage der für die Fachbereichsleitungen eingerichteten Kostenstellen erfolgt über eine statistische Kennzahl auf die zugehörigen Produkte des Fachbereichs. Wie bei allen Umlagen (U 11 bis U 42) erfolgt auch bei den Management-Kostenstellen die Umlage über eine spezielle Umlagekostenart. Die Ursprungskostenart ist somit nicht mehr ersichtlich. Die Bezeichnung der Umlagekostenart entspricht der Stufe der Umlage, also z.B. 941100 für die Objektumlage U 11 und 944200 für die Serviceproduktumlage U 42.

4. Stufe: Service-Umlage U 32

Im Rahmen der Serviceumlage werden die Organisationskostenstellen, die überwiegend Serviceleistungen innerhalb der Verwaltung erbringen, auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt. Dies geschieht in der Regel auf das entsprechende Produkt. Nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Servicekostenstelle Leistungen für mehrere Produkte erbringt, wird eine vorab ermittelte Aufteilung vorgenommen und es erfolgt eine prozentuale Umlage auf die entsprechenden Produkte.

5. Stufe: Fach-Umlage U 33

Im Rahmen der Fachumlage werden die Organisationskostenstellen, die als Fachkostenstellen externe Leistungen direkt gegenüber den Bürgern erbringen, den entsprechenden externen Produkten zugeordnet. Dies erfolgt zu 100 %, wenn eine Sender-Fachkostenstelle nur an ein Empfänger-Produkt sendet. In den Fällen, in denen eine Fachkostenstelle an mehrere Produkte Leistungen erbringt, erfolgt auch hier eine prozentuale Aufteilung anhand eines vorab ermittelten statistischen Schlüssels.

6. Stufe: Managementproduktumlage U 41

Managementprodukte erbringen ihre Leistungen gegenüber der gesamten Verwaltung. Um eine möglichst genaue sachgerechte Zuordnung zu erreichen, erfolgt die Umlage über einen eigens ermittelten Stellenschlüssel. Mit ihm werden die Managementprodukte (der Produktgruppen 1.01.01 - Politische Gremien sowie 1.01.02 - Verwaltungsführung) im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte umlegt.

7. Stufe: Serviceproduktumlage U 42

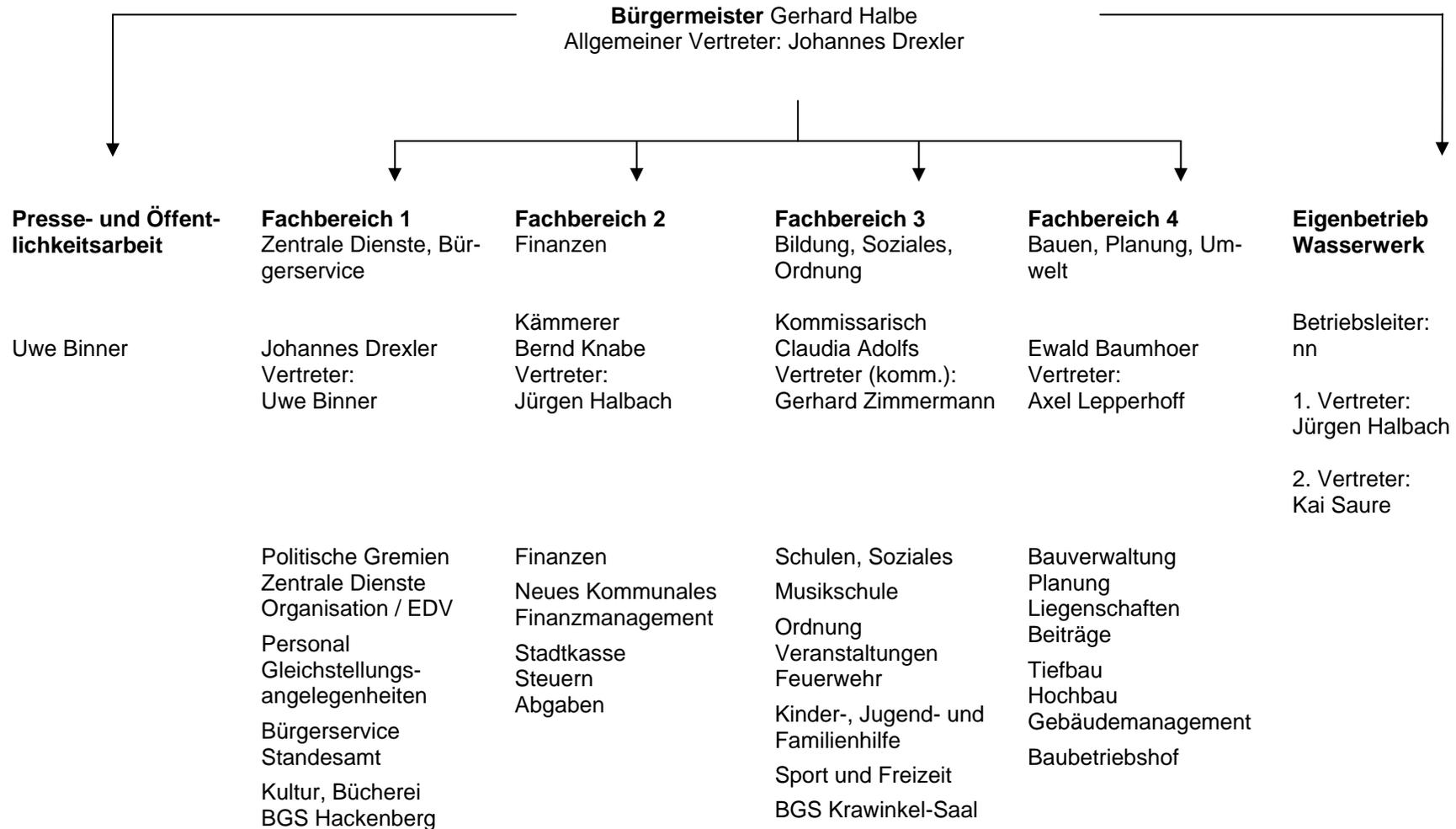
Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt. Hier werden die Serviceprodukte auf die externen Produkte umgelegt. Zur Ermittlung eines möglichst genauen Umlageschlüssels wurden hier verschiedene Schlüssel in Form von statistischen Kennzahlen ermittelt. Somit ist es möglich, individuell für jedes Serviceprodukt den passenden Schlüssel basierend auf Stellenanteilen, Quadratmeterflächen oder Dienstleistungsbeziehungen zur Umlage auf die externen Produkte anzuwenden.

4. Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen

Im weiteren Verlauf der NKF-Umstellung in Bergneustadt sollen für die kommunale Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen. Durch ein ebenfalls noch aufzubauendes aussagekräftiges Berichtswesen ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Mit der Umstellung auf das kaufmännische Haushalts- und Rechnungswesen sollen sich den Entscheidungsträgern in der Gemeinde verbesserte Steuerungspotentiale eröffnen. Sie können insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das kommunale Vermögen und den vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Allerdings erfordern die sich aus dem NKF ergebenden tiefgreifenden Umstellungen von allen Beteiligten eine Neuorientierung und Umgestaltung der Entscheidungsprozesse.

Verwaltungsgliederungsplan ab 1. Oktober 2012



6. Produktkatalog der Stadt Bergneustadt

Die aufgeführten Produktbereiche (PB) entsprechen in Gliederungsziffern und Bezeichnungen den verbindlichen NKF-Vorgaben. Die aufgeführten Produktgruppen (PG) orientieren sich in Gliederungsziffern und Bezeichnungen an dem (noch) unverbindlichen NKF-Vorschlag. Der nachstehende Katalog gliedert sich in 65 Produktgruppen mit insgesamt 95 Produkten.

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
01			Innere Verwaltung	Seite 21		
01	01		Politische Gremien	Seite 25		
01	01	01	Politische Gremien		Ratsservice, Sitzungsdienst (Rat, Haushaltssicherungskonzept), kommunales Verfassungsrecht Tätigkeiten der Fachbereiche 2 bis 4 im Zusammenhang mit Rat und den zu betreuenden Fachausschüssen und Kommissionen (Planungs-, Bau- und UmweltA; RPA; WahlprüfungsA; SportA; ASK; SchulA; FeuerwehrA; Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen/Baubetriebshof; Arbeitsgruppe Gewerbegebiet Wehrath/Sinspert, Arbeitsgruppe Demographie; Kleine Kommission)	Herr Drexler
01	02		Verwaltungsführung	Seite 29		
01	02	01	Verwaltungsführung		Strategische Ausrichtung und operative Steuerung des Gesamtbetriebs der Verwaltung	Bürgermeister
01	03		Gleichstellung von Frau und Mann	Seite 33		
01	03	01	Gleichstellungsangelegenheiten (intern und extern)		Verwaltungsinterne Frauenförderung – Begleitung bei strukturellen Veränderungen, Öffentlichkeitsarbeit – Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle, Vertretung in Fachgremien, externe Beratungen	Frau Esch
01	04		Beschäftigtenvertretung	Seite 36		
01	04	01	Personalrat (und Schwerbehindertenvertretung)		Vertretung der Interessen und Belange sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bergneustadt in den von LPVG und Schwerbehindertengesetz (SchwbG) vorgesehenen Angelegenheiten. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten	Herr S. Halbe

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
01 01	05 05	01	Rechnungsprüfung Durchführung von Prüfungen	Seite 39	Kassenprüfung, Kassenbestandsaufnahme, Prüfung der Handvorschüsse, Mitwirkung bei der Abwicklung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Begleitung der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss und des Entlastungsverfahrens, Vorlage an die Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Bearbeitung von Prüfungsberichten, Vorprüfungszuständigkeiten nach der LHO	Herr Lütticke
01 01	06 06	01	Zentrale Dienste Zentrale Dienstleistungen	Seite 43	Einkauf von Büromaterial, Reinigungsmaterial, Büromöbel, Büromaschinen / Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen; Druckerei, Fahrdienst / Dienstwagen, Post- und Botendienst, Hausdienste, Beflaggung	Herr Drexler
01	06	02	Verwaltungsarchiv		Bildung, Erschließung, Sammlung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände; Sichtung und Bestandssicherung archivwürdigen Materials in Zwischenarchiv und Hauptarchiv	Herr Dan
01	06	03	Datenschutz		Sicherstellung der Ausführung des DSGVO NRW	Herr Morfidis
01 01	07 07	01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 47	Repräsentationen / Ehrungen / Sonstiges, Darstellung der Belange der Kommunalverwaltung in Print- und Non-Print Medien, Internet, Amtliches Mitteilungsblatt	Bürgermeister / Herr Binner
01 01	08 08	01	Personalmanagement Personalsteuerung und -entwicklung;	Seite 51	Personalentwicklung, Personalkostenplanung, Stellenplan, Stellenbewertung	Herr Binner
01	08	02	Personalbetreuung, Personalausbildung und -qualifizierung; Gesundheitsvorsorge		Beschäftigungsverhältnisse, arbeits-/dienstrechtliche Beratung und Betreuung, Nachwuchsgewinnung, Personalinformation, Bezüge und sonstige Geldleistungen für Aktive / Passive, Koordination der Ausbildung des Personals; Fortbildung für andere Fachbereiche; Seminaranmeldungen, Gesundheitsvorsorge / Arbeitssicherheit	Herr Scharf
01 01	09 09	01	Finanzmanagement und Rechnungswesen Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform	Seite 55	Steuerung und Verwaltung sämtlicher privatrechtlicher Beteiligungen der Stadt, Ausschreibung und Verhandlung von Konzessionsverträgen	Herr Knabe

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
01	09	02	Betriebswirtschaftliche Steuerung / Beziehungen zum Eigenbetrieb Wasserwerk		Erarbeiten von Grundsätzen zur betriebswirtschaftlichen Steuerung, Erstellen von Gebührenbedarfsberechnungen, Grundsätze zur Aufstellung der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, Kassenaufsicht, Koordination der Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs Wasserwerk mit den Belangen des städtischen Haushalts	Herr Knabe
01	09	03	Haushaltswirtschaft, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Berichtswesen		Haushaltssatzung, Haushaltssicherungskonzept, Finanzplanung, Haushaltsausführung, Stadt als Steuerschuldnerin, Zahlstellen, Vorschüsse, Konten, Finanzberichte, Jahresrechnung, Finanzstatistiken, federführende Betreuung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, federführende Bearbeitung von Prüfungsberichten und Mitwirkung bei der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte	Herr Halbach
01	09	04	Vermögens- und Schuldenverwaltung		Bewirtschaftung von Geld- und Kapitalvermögen, Bewirtschaftung von Rücklagen, Gewährung von Darlehn, Neuaufnahme, Prolongation und Umschuldung von Krediten, Kassenkredite, Zinsmanagement	Herr Knabe
01	09	05	Steuern und Abgaben		Abwicklung des Festsetzungsverfahrens, Aufstellen der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen	Herr Dresbach
01	09	06	Kassenangelegenheiten		Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Abschlüsse, Belegarchiv	Herr Dresbach
01	09	07	Vollstreckung		Eigene Vollstreckung (Aufgaben der Kasse als Vollstreckungsbehörde), Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen anderer Träger im Wege der Amtshilfe	Herr Dresbach
01	10		Organisation und ADV	Seite 59		
01	10	01	IT-Leistungen der ADV für das Rathaus		Beratung der Fachbereiche in EDV-Fragen (keine Anwendungsfragen), Netz und Hardware: Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschl. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen), Beschaffung, Installation und Betreuung der Hardware; Störungsbeseitigung; Software: (Beratung, Beschaffung, Installation und Pflege), Betreuung aller technischer Geräte	Herr Binner
01	10	02	Organisationsangelegenheiten		Organisationsgutachten, Arbeitsplatzuntersuchung, Stellenbemessung, Ausstattung von Arbeitsplätzen	Herr Binner
01	11		Recht/Versicherungen	Seite 63		
01	11	01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten		Angelegenheiten der Rechtsberatung und -vertretung, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten der Stadt	Herr Martel (Versicherungs- angelegenheiten)

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
01	13		Grundstücks- und Gebäudemanagement	Seite 66		
01	13	01	Gebäudebewirtschaftung		Überwachung von Energie- und Wasserverbrauch, Zahlbarmachung von Bewirtschaftungskosten (Gas, Strom, teilweise: Wasser) Berechnung und Festsetzung der Nutzungsentgelte für Asylbewerber- und Übergangsheime	Herr Wagner
01	13	02	Grundstücksbewirtschaftung		Kauf- und Verkauf, Tausch, Vermietung und Verpachtung von städt. Liegenschaften, Führen des Bestandsverzeichnisses, Abwicklung notarieller Kaufverträge, Gutachten, Beratung, Bestellung von Rechten (Leitungs-, Wegerechte), Baulasten, Vorkaufsrechte, Grenzregelungen, Bodenrichtwerte, etc.	Herr Kleine
01	13	03	Bau und Unterhaltung von Gebäuden		Planung, Errichtung, Sanierung und Instandsetzung von städt. Hochbauten und betriebstechnischen Anlagen, Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben, Überwachung von Bürgschaften und Sicherheitsleistungen, Geltendmachung von Ansprüchen aus Gebäudeversicherungsverträgen, Sicherstellung des objektbezogenen Brandschutzes	Frau Olthoff
01	13	04	PPP-Projekt Schulen		Bau- und Vertragscontrolling im Rahmen des PPP-Projekts Schulen Sicherstellung, dass sämtliche im PPP-Verfahren ausgeschriebenen, vom Vertragspartner angebotenen und vertraglich vereinbarten Bauleistungen tatsächlich, qualitativ und mängelfrei erbracht werden; Nachtragsmanagement; Klärung von Zweifelsfragen zum vertraglich geschuldeten Leistungs-soll	Herr Wagner
01	15		Städtepartnerschaften	Seite 72		
01	15	01	Städtepartnerschaften		Partnerschaften mit Landsmeer und Châtenay-Malabry	Frau Mattick
01	18		Baubetriebshof	Seite 75		
01	18	01	Baubetriebshof		Alle Tätigkeiten, die für die Erfüllung gemeindlicher Aufgabenerfüllung notwendig sind: Straßenunterhaltung, Winterdienst, Kehrdienst, Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten, Unterhaltung der Wald- und Wirtschaftswege, Papierkorbleerung, Werkstattdienst, Fuhrpark	Herr Zeuge
02			Sicherheit und Ordnung	Seite 79		
02	01		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Seite 83		
02	01	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		Allgemeine Gefahrenabwehr, Gesundheitswesen, Jugendschutz, Jagd- und Fischereianglegenheiten, Umwelt- und Immissionsschutzangelegenheiten, Obdachlosenangelegenheiten, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Bußgeldwesen nach dem OwiG, Schiedsmannsangelegenheiten, verkehrliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	Herr Zimmermann

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
02 02	02 02	01	Gewerbewesen Allgemeine Gewerbeangelegenheiten	Seite 87	Bearbeitung von Gaststättenangelegenheiten, Marktwesen, Reisegewerbe und sonstige Gewerbe, Überwachung von Gewerbebetrieben, gewerberechtliche Genehmigungen, sonstige gewerberechtliche Angelegenheiten	Herr Zimmermann
02 02	07 07	01	Verkehrsangelegenheiten Verkehrsregelung und -lenkung	Seite 90	Beantragen von neuen und Wegfall von vorhandenen Verkehrszeichen an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen beim Straßenverkehrsamt, Planen und Errichten von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen, Durchführung von Unfallanalysen, Verkehrsbesprechungen, Verkehrssicherheit bei städt. Straßenbaumaßnahmen, Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer	Herr Zimmermann
02 02	10 10	01	Einwohnerangelegenheiten Bürgerservice	Seite 93	Bearbeitung von Meldeangelegenheiten, Passwesen, Namensangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Statistiken, Fahrerlaubnisse, sonstige Angelegenheiten	Herr Martel
02 02	11 11	01	Personenstandswesen Personenstandswesen	Seite 97	Bearbeitung von Eheschließungen und Ehefähigkeitszeugnissen, Geburtenbuch, Sterbebuch, sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen, Lebenspartnerschaften	Herr Martel
02 02	14 14	01	Wahlen Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden, Bürgerbegehren und -entscheiden	Seite 101	Organisation, Auszählung, ADV, Führen des Wählerverzeichnis, Bearbeitung Briefwahanträge	Herr Scharf
02 02	15 15	01	Feuerschutz Feuerschutz	Seite 105	Brandschutz, technischer Dienst, Beschaffung und Verwaltung	Herr Zimmermann
03 03			Schulträgeraufgaben	Seite 111		
	01		Bereitstellung von Grundschulen	Seite 115		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
03	01	01	GGs Auf dem Bursten		<u>Teilprodukt 03.01.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagsschule und Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.01.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner
03	01	03	GGs Hackenberg		<u>Teilprodukt 03.01.03.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagsschule und Sporthalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.03.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.01.03.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner
03	01	05	GGs Wiedenest		<u>Teilprodukt 03.01.05.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagsschule und Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.05.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.01.05.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner
03	01	07	KGS Auf dem Bursten		<u>Teilprodukt 03.01.07.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Verkehrsübungsplatz	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.07.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.01.07.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner
03	02		Bereitstellung der Hauptschule	Seite 128		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
03	02	01	GHS Auf dem Bursten		<u>Teilprodukt 03.02.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Ganztagschule und Sporthalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.02.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.02.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner
03	03		Bereitstellung der Realschule	Seite 132		
03	03	01	Städtische Realschule		<u>Teilprodukt 03.03.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Lehrschwimmbecken und Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.03.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.03.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Herr Wagner
03	04		Bereitstellung des Gymnasiums	Seite 136		
03	04	01	Wüllenweber-Gymnasium		<u>Teilprodukt 03.04.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schulturnhallen	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.04.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.04.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner
03	05		Förderschulen, fremder Träger	Seite 140		
03	05	01	Förderschulen		Zahlung Umlage, Mitwirkung Zweckverband	Frau Adolfs
03	06		Schülerbeförderung	Seite 143		
03	06	01	Schülerbeförderung		Organisation Schulbusverkehr, Erstattung notwendiger Fahrkosten	Herr Jesse
03	07		Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	Seite 146		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
03	07	01	Steuerung		Schulentwicklungsplan, Schulbezirke, Sondernutzung Schulräume	Frau Adolfs
04			Kultur und Wissenschaft	Seite 149		
04	01		Kommunale Veranstaltungen	Seite 151		
04	01	01	Planung und Durchführung von Veranstaltungen		Kommunale Veranstaltungen (Stadtgeburtstag, Stadtfest mit Open Air) und sonstige Veranstaltungen (Sonderveranstaltungen in eigenen Einrichtungen, Zusammenarbeit mit Stadtmarketing)	NN
04	03		Örtliche Kulturangelegenheiten	Seite 154		
04	03	01	Neustadtfenster / Kulturelle Dienste		Förderung kultureller Veranstaltungen und Vereine; Öffentlichkeitsarbeit; Kommunale Veranstaltungen/Projekte etc.; Kulturförderung; Kulturinformation und Öffentlichkeitsarbeit (sonstige Dienstleistungen)	Herr Klaka
04	04		Kreisvolkshochschule	Seite 158		
04	04	01	Aufgaben der KVHS, Abteilung Bergneustadt		Ergänzung Bildungsangebot, Abwicklung Verwaltungsaufgaben <i>Ab dem 02.08.2010 werden die Verwaltungsaufgaben durch den Leiter der KVHS-Abteilung Bergneustadt übernommen</i>	Frau Adolfs
04	05		Musikschulen	Seite 159		
04	05	01	Musikförderung		Förderung musikalische Erziehung und Bildung, Abwicklung Verwaltungsaufgaben	Frau Adolfs
04	06		Bibliotheken	Seite 163		
04	06	01	Dienstleistungen der Bücherei		Vermittlung von Medien und Informationen, Veranstaltungen und Ausstellungen, Internetcafé	Herr Dan
05			Soziale Leistungen	Seite 167		
05	01		Seniorenberatung / Demografie	Seite 169		
05	01	01	Seniorenberatung / Demografieangelegenheiten		Beratung Pflegebedürftige/Angehörige	Frau Adolfs
05	02		Sonstige Hilfen und Leistungen	Seite 172		
05	02	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und anderen Lebenslagen		Antragsverfahren, Beratungen	Frau Adolfs
05	02	02	Soziale Leistungen (Kriegsopferfürsorge, soziale Vergünstigungen)		Persönliche Hilfen, Geld- und Sachleistungen, Antragsverfahren	Frau Adolfs
05	03		Hilfen bei Einkommensdefiziten	Seite 175		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
05	03	01	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Regelleistungen, Unterkunft, Ersatzansprüche	Frau Adolfs
05	03	02	Leistungen der Grundsicherung		Gewährung von Grundsicherung (Alter/dauernde Erwerbsminderung)	Frau Adolfs
05	03	03	Betreuung Flüchtlinge, Geld- und Sachleistungen		Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts <u>Teilprodukt 05.03.03.01</u> Geldbetrag nach § 3, 1 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.02</u> Zusatzleistungen nach § 3, 2 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.03</u> Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.04</u> Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.05</u> Kosten der Unterkunft nach § 3 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.06</u> Leistungen analog SGB XII (§ 2 AsylbLG) <u>Teilprodukt 05.03.03.07</u> Beihilfen nach § 2 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.08</u> Arbeitsgelegenheiten nach § 2 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.09</u> Kosten der Unterkunft nach § 2 AsylbLG <u>Teilprodukt 05.03.03.10</u> BuT - Leistungen	Frau Adolfs Frau Adolfs
05	03	04	Aussiedler- und Vertriebenenangelegenheiten		Prüfung Volkszugehörigkeit, sozialarbeiterische Tätigkeit	Frau Adolfs
05	03	05	Bildungs- und Teilhabeleistungen		Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets	Frau Adolfs
05	04		Sozialversicherungsangelegenheiten	Seite 180		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
05	04	01	Rentenangelegenheiten		Auskünfte in Rentenversicherungsangelegenheiten, Annahme und Prüfung der Anträge auf Leistungen aus der Rentenversicherung und anderen Sozialversicherungsgesetzen, Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen, Untersuchung von Unfällen, Sonstige Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch. <i>Die in der Vergangenheit durch städtisches Personal angebotene Rentenberatung wurde aufgegeben.</i>	NN
06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Seite 181		
06	01		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Seite 183		
06	01	01	Plätze für Kinder bis 6 Jahre		Gewünschte Plätze zur Verfügung stellen, Kindergartenbeitrag, Verwaltungskostenzuschuss	Frau Adolfs
06	02		Kinder- und Jugendarbeit	Seite 186		
06	02	01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eigener Einrichtungen	Herr Klinnert
06	02	02	Begegnungsstätte Hackenberg		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Morfidis
06	02	03	Begegnungsstätte Krawinkel-Saal		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Klinnert
06	02	04	Bereitstellung von Spielplätzen		Bereitstellung und Unterhaltung der Spielplätze	Herr Klinnert
07			Gesundheitsdienste	Seite 193		
07	05		Krankenhausfinanzierung	Seite 195		
07	05	01	Krankenhausinvestitionsumlage			Herr Halbach
08			Sportförderung	Seite 197		
08	01		Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Seite 199		
08	01	01	Sportanlagen für den Vereinssport		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen, Belegungspläne, Entgelt- und Benutzungsordnung, Sicherung des Vereinssports	Herr Klinnert
08	01	02	Freizeitsportanlagen (Skateranlage, Bolzplätze, Skilanglaufstrecke, Beachhandball- und Beachvolleyballfeld)		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen	Herr Klinnert

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
08 08	02 02	01	Sportförderung Maßnahmen zur Sportförderung	Seite 203	Mitarbeit und Unterstützung bei Sportveranstaltungen, Sportförderung von Vereinen und Verbänden, eigene Sportveranstaltungen, Führen des Veranstaltungskalender	Herr Klinnert
08 08	03 03	01	Bereitstellung und Betrieb des Freibades Freibad	Seite 206	Laufende Betriebsführung, Personaleinsatz, Öffentlichkeitsarbeit, Sondernutzungen <i>Der Pacht- und Betriebsübernahmevertrag mit dem Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. ist am 30.09.2010 wirksam geworden.</i>	Herr Klinnert
09			Räumliche Planung und Entwicklung	Seite 209		
09 09	01 01	01	Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Zeit- und Handlungskonzepte, Regionalplanung, Entwicklung, Umweltvorsorge	Seite 211	Aufstellen und Ändern von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen, Satzungen nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz, Regionalplanungen, Abstimmungen mit den Zielen der Landesplanung, Ermittlung von Grundstückswerten, Bereitstellen von Geodaten	Herr Baumhoer
09	01	02	Erschließungsbeiträge		Berechnung des Erschließungsbeitrages und Erstellung der Beitragsbescheide, Herbeiführen des politischen Beschlusses über die (endgültige) erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage, haushaltsmäßige Abwicklung, Klageverfahren	Herr Lünen- bürger
10 10	01 01		Bauen und Wohnen Baubehörliche Beratung und Information	Seite 217 Seite 219		
10	01	01	Baugenehmigungsverfahren		Stellungnahmen in förmlichen Baugenehmigungsverfahren; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens und Wahrnehmung gemeindlicher Belange, Bauberatung zum Bauplanungsrecht, Führung der Bauakten, Baustatistiken; Sicherung der Erschließung von Bauvorhaben, Stellungnahmen zu Teilungsanträgen, Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Stilllegung von Schwarzbauten und Meldung an die Untere Bauaufsichtsbehörde), Stellungnahmen zu Bauvorhaben nach BimSchG, Einzelhandelserlass, etc., Information - Beratung - Prüfung - Ortsrechtsanwendung von Bürgern, Handel und Gewerbe, politische Gremien/Fraktionen, etc.	Herr Baumhoer

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
10	01	02	Freistellungsverfahren		Entgegennahme und Prüfung der eingereichten Unterlagen , Entgegennahme von Baubeginn und Fertigstellungsanzeigen, Mitteilungen vor Ablauf der Monatsfrist, Erteilung der Freistellungsbescheinigung vor Ablauf der Monatsfrist auf Antrag des Bauherrn	Herr Baumhoer
10	03		Denkmalschutz und Denkmalpflege	Seite 222		
10	03	01	Denkmalpflege / Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde		Erhalten und Pflege der historischen Bausubstanz, Unterschutzstellung von Baudenkmalern, Pauschalzuweisungen im Rahmen der Denkmalförderung / Denkmalpflege; Vertretung und Mitwirkung im Arbeitskreis historischer Altstädte; Abstimmung von Bauvorhaben mit den Zielen des Denkmalschutzes, Erlass und Änderung von Ortsrecht zum Denkmalschutz	Herr Baumhoer
10	05		Gewährung von Wohngeld	Seite 225		
10	05	01	Gewährung von Wohngeld		Einkommensabhängige Gewährung von Miet-/Lastenzuschuss	Frau Adolfs
10	06		Wohnraumsicherung und -versorgung	Seite 228		
10	06	01	Wohnberechtigungsscheine		Bearbeiten von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine und befristete Freistellungen, Mitwirkung bei der Subventionsabschöpfungsabgabe (früher: Fehlbelegungsabgabe), Beratung zu allgemeinen Fragen der Wohnungsbindung	Herr Lünenbürger
10	08		Hilfen bei Wohnproblemen	Seite 231		
10	08	01	Verwaltung und Betrieb der Obdachlosenunterkunft (<i>bis 2010</i>)		Bereitstellung des Verweisungsraumes Zum Dreiort 27 b (Raum 3)	Herr Zimmermann
10	08	02	Verwaltung und Betrieb der Übergangsheime		Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen Zum Dreiort 27a - f	Frau Adolfs
11			Ver- und Entsorgung	Seite 235		
11	01		Versorgung	Seite 239		
11	01	01	Elektrizitäts- und Gasversorgung		Alle Angelegenheiten aus Abwicklung und Abrechnung aus dem Konzessionsvertrag mit der AggerEnergie GmbH (vormals Stromversorgung Aggertal GmbH und Gasgesellschaft Aggertal mbH)	Herr Halbach
11	01	02	Wasserversorgung		Vereinnahmung der Konzessionsabgabe des Wasserwerks	Herr Halbach
11	02		Abfallwirtschaft	Seite 242		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
11	02	01	Aufgaben der Abfallwirtschaft		Abwicklung aller Aufgaben, die für den ASTO wahrgenommen werden (Leerung Straßenpapierkörbe, Einsammlung „wilder“ Müll) und Unterhaltung Containerstellplätze BWS	Herr Zeuge
11	03		Abwasserbeseitigung	Seite 246		
11	03	01	Abwasserbeseitigung		Beseitigen der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer und des Regenwassers; Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Kanalnetzes mit den Nebenanlagen;	Herr Lep- perhoff
					Beitragserhebung	Herr Lünen- bürger
12			Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	Seite 251		
12	01		Öffentliche Verkehrsflächen	Seite 255		
12	01	01	Gemeindestraßen		Bau, Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Gemeindestraßennetzes einschl. Rad- und Gehwegen, Wirtschaftswegen, Parkplätzen und den Nebenanlagen, Brücken, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen; Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben; Straßenentwässerung, Pflege des Straßenkatasters, Zusammenarbeit mit Verkehrs- und anderen Straßenbaulastträgern, kommunale Verkehrsplanung, Zuwendungsanträge nach GVFG und ÖPNV einschl. Verwendungsnachweise;	Herr Lep- perhoff
					Überwachung und Zahlbarmachung der Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung, Berechnung und Zahlbarmachung der Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen;	
					Beitragserhebung	Herr Lünen- bürger
12	05		Straßenreinigung	Seite 259		
12	05	01	Straßenreinigung		Kehr- und Winterdienst an öffentlichen Straßen	Herr Zeuge
13			Natur- und Landschaftspflege	Seite 263		
13	01		Öffentliches Grün	Seite 265		
13	01	01	Park- und Gartenanlagen		Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, Erholungseinrichtungen, Aussichtsturm; Kontrolle des städt. Baumbestandes und Führung des Baumkatasters, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten auf öffentlichen Grünflächen und in den Anlagen	Herr Zeuge

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
13 13	02 02	01	Natur und Landschaft Natur und Landschaftspflege / Grünordnungspläne	Seite 268	Erstellen von Grünflächen- und Grünordnungsplänen (landschaftspflegerischen Fachbeiträgen, etc.) zur Bauleitplanung, Sicherung von Naturdenkmälern, Mitwirkung bei der Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen, Erstellung, Pflege, Aufstellung und Anpassung sowie Umsetzung des Öko-Flächen-Pools der Stadt (Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement), haushaltsmäßige Abwicklung	Herr Baumhoer
13 13	03 03	01	Wald-, Forst- und Landwirtschaft Waldbesitz	Seite 270	Betreuung und Verwaltung des städt. Waldbesitzes, Förderung einer naturverträglichen Nutzung des Waldes zur Naherholung, Zusammenarbeit mit Forstbetriebsgemeinschaft und Forstamt, nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes, u.a. zur Werterhaltung und Wertsteigerung	Herr Baumhoer
13 13	04 04	01	Wasser und Wasserbau Gewässerschutz	Seite 273	Sicherstellen des Gewässer- und Hochwasserschutzes, Zusammenarbeit mit dem Gewässerschutzbeauftragten, Verbesserung der Gewässerqualität	Herr Lep- perhoff
13 13	06 06	01	Friedhöfe Friedhofsmanagement	Seite 276	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Friedhöfe, Durchführung der Bestattungen, Unterhaltung der Sondergräber, Unterhaltung der Verkehrswege und des öffentlichen Grün auf Friedhöfen, Verwaltung und Unterhaltung der Friedhofshallen, Gebührenfestsetzung	Herr Zeuge
15 15	01 01	01	Wirtschaft und Tourismus Wirtschaftsförderung Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	Seite 281 Seite 283	Unterstützung im Verwaltungsverfahren, Ansiedlungsförderung	Bürgermeister / Herr Mertens
15 15	02 02	01	Tourismus Touristische Öffentlichkeitsarbeit	Seite 286	Zusammenarbeit mit Fremdenverkehrsorganisationen, Erstellung und Versand von Werbematerialien und Presseinformationen, Beobachtung und Beurteilung der Fremdenverkehrsentwicklung, Zusammenarbeit mit dem örtlichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Neustadtverbindung	Herr Klinnert

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
15	03		Öffentliche Einrichtungen	Seite 289		
15	03	01	Wochenmarkt		Abrechnung Standgelder, „Marktmeister“ etc.	Herr Kirsten
15	03	02	Bürgerhäuser		Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Belmicke; Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Neuenothe	Herr Wagner
15	04		Sonstige wirtschaftliche Unter- nehmungen	Seite 292		
15	04	01	Sonstige wirtschaftliche Unter- nehmungen		Anteil der Stadt Bergneustadt am Bilanzgewinn der Sparkasse Gummers- bach-Bergneustadt und der Radio Berg GmbH & Co KG, Anteilige Übernahme von ungedeckten Jahresfehlbeträgen des Gründer- und Technologie-Centrums	Herr Halbach
16			Allgemeine Finanzwirtschaft	Seite 295		
16	01		Steuern, allgemeine Zuweisun- gen, allgemeine Umlagen	Seite 297		
16	01	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel	Herr Halbach
16	02		Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft	Seite 301		

7. Haushaltsrechtlicher und finanzstatistischer Kontenrahmen für Kommunen (verbindlich)

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 ...	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	<p style="text-align: center;">Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.</p>
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfererträge	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

8. Kontierungshinweise zum Ergebnisplan

Der Ergebnisplan weist - nach Arten gegliedert in zusammengefassten Positionen - die voraussichtlichen, dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) einer Kommune vollständig aus. Er wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt und muss dabei die gesetzlich vorgegebene Mindestgliederung einhalten. Die einzelnen Zeilen entsprechen den Vorgaben des NKF-Kontenrahmens (Anlage 16 der GemHVO, abgedruckt auf der Vorderseite).

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Zu den kommunalen Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer) sowie sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben (zum Beispiel Hundesteuer).

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Als Zuwendungen werden unter dieser Position die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und privaten Bereich an die Stadt Bergneustadt erfasst (Zuwendungen für investive Zwecke werden passiviert, das heißt in einen Sonderposten aus Zuwendungen eingestellt). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite der Bilanz fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen sind Übertragungen von Finanzmitteln, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (zum Beispiel Schlüsselzuweisungen vom Land).

Zeile 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Verwaltungsgebühren (Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, zum Beispiel Baugebühren) und Benutzungsgebühren (Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, zum Beispiel Straßenreinigung).

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Hierzu gehören sämtliche Entgelte für erbrachte Leistungen, sofern diese auf einem privaten Rechtsverhältnis beruhen. Unter dieser Position sind zum Beispiel die Erträge aus Mieten und Pachten, aus Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern auszuweisen.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese anteilig oder vollständig erstattet, erwirtschaftet.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Erträge der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 01 bis 06 zuzuordnen sind. Dies können zum Beispiel ordnungsrechtliche Erträge wie Verwarnungs- oder Bußgelder, Konzessionsabgaben oder auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sein.

Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)

Erstellt die Stadt Bergneustadt selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so ist deren Wert hier darzustellen. Dieser Ertrag ist die Gegenposition zu den Aufwendungen für die Erstellung des Anlagevermögens. Diese Neuerung bedeutet die Berücksichtigung von Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten, sofern die Stadt Bergneustadt eigenes Fachpersonal für den Bau von Straßen oder Gebäuden einsetzt. Diese Kosten sind als Erträge aus zu aktivierenden Eigenleistungen für die Bereiche Straßenbau und Hochbau zunächst schätzungsweise berücksichtigt, beim Jahresabschluss erfolgt dann eine konkrete Ermittlung.

Zeile 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Verändert sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, ist die wertmäßige Veränderung in dieser Zeile als positiver oder negativer Ertrag abzubilden.

Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Zeile 10 enthält die Summe sämtlicher ordentlicher Erträge (Zeile 1 bis Zeile 9).

Zeile 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Zu den Personenaufwendungen gehören sämtliche Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten und Entgelte der weiteren Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Auszuweisen sind die Bruttobeträge sowie die Lohnnebenkosten (Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beiträge zu den Versorgungskassen). Darüber hinaus sind unter dieser Position die Beihilfe, die Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten zu erfassen.

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge. Dazu gehören auch die Beihilfen und sonstigen Aufwendungen für den Kreis der Versorgungsempfänger.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind solche, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) zusammenhängen. In der Zeile 13 sind daher neben den Aufwendungen für die Unterhaltung (einschließlich der Fremdinstandhaltung) und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (für Energie, Wasser, Abwasser u.a.) auch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung oder die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz auszuweisen.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die bilanziellen Abschreibungen dargestellt. Durch die bilanziellen Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die Jahre, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird, gleichmäßig verteilt.

Zeile 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Finanzielle Leistungen der Kommune an Dritte ohne Anspruch auf konkrete Gegenleistung werden hierunter geplant. Typische Transferaufwendungen sind Sozialleistungen, Zuwendungen für laufende Zwecke, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Aufwendungen der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 11 bis 15 zuzuordnen sind. Hierunter fallen zum Beispiel die sonstigen Personalaufwendungen (Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung etc.), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen für Mieten und Pachten, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.) sowie die Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefon etc.).

Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen

Die Zeile 17 enthält die Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 11 bis Zeile 16).

Zeile 18: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) ergibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieses stellt einen Indikator für die Ertragskraft der Kommune dar.

Zeile 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zu den Finanzerträgen zählen die Zinsen sowie Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Kommune erhält.

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Liquiditätssicherungskredite veranschlagt.

Zeile 21: Finanzergebnis

In der Zeile 21 wird der Saldo aus den Finanzerträgen (Zeilen 19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 20) als Finanzergebnis abgebildet.

Zeile 22: Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Kommune dar.

Zeile 23: Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)

Außerordentliche Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die von wesentlicher Bedeutung für die Kommune sind.

Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)

Für die Einordnung als außerordentliche Aufwendung sind die gleichen Kriterien wie bei den außergewöhnlichen Erträgen (selten im Vorkommen, ungewöhnlich in der Art, von wesentlicher Bedeutung) zu erfüllen. Sie können sich zum Beispiel als Folge von Naturkatastrophen oder sonstiger durch höhere Gewalt verursachter Unglücke ergeben.

Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentliches Ergebnis wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen (Zeile 23) und den außerordentlichen Aufwendungen (Zeile 24) ausgewiesen.

Zeile 26: Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses (Zeile 22) und des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 25). Es enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen einer Kommune und ist entscheidend für den Haushaltsausgleich.

Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne: Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 94)

Die Ergebnisse dieser Zeilen ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen der Kostenstellen und Produkte untereinander und stellen die Umlagen (U11 - U42, siehe Seiten V 41-V 44) dar. Hier wird nach kostenrechnerischen Methoden unter Zuhilfenahme von unterschiedlichen Schlüsseln wie z.B. Mitarbeiteranteile, Anzahl Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, sowie Flächenanteile mit dem Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt das Ergebnis der einzelnen Kostenstellen/Produkte auf die darüberliegenden zugehörigen Kostenstellen/Produkte umgelegt.

Dabei wird mit den Schlüsseln (Prozentzahlen, Quadratmeteranteile, statistische Kennzahlen) oder einer direkten Zuordnung die Umlage auf jeder Umlage-Stufe für die Kostenstellen/Produkte durchgeführt, die eine Leistungsbeziehung untereinander haben. So werden die Überschüsse bzw. Verluste des abgebenden Objektes (Kostenstelle oder Produkt) anteilig dem aufnehmenden Objekt zugerechnet. Die Beträge in Zeile 27 und/oder 28 sind somit das kumulierte Ergebnis sämtlicher Umlagen der Leistungsverrechnung.

9. Bewirtschaftungsregelungen

Budgetierungsregelungen

Budgets im Sinne des § 21 GemHVO werden auf der Grundlage der Teilergebnispläne jeweils für die Produktgruppen gebildet.

Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung werden nicht in die Budgetierung einbezogen.

Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen werden nicht in die Budgetierung einbezogen. Diese drei Aufwandsarten werden einzeln betrachtet jeweils zu einem Budget für Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen bzw. Abschreibungen zusammengefasst.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalieren Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen in der jeweiligen Produktgruppe bzw. für Investitionsobjekte.

Sperrvermerke

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen / Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung bzw. Freigabe durch den Kämmerer gesperrt.

11. Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan

Auf eine Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für einzelne Investitionen (§ 4 Absatz 4 GemHVO) im Rahmen der Teilfinanzpläne wird verzichtet. Tabellarisch sind alle Investitionsmaßnahmen im Investitionsprogramm 2013 ab Seite 315 sowie in der Darstellung der investiven Maßnahmen 2012-2016 ab Seite 329 (einschließlich Erläuterungen) aufgelistet.